

Information für Betreiber von Stell- / Dauerstell- und Liege- / Dauerliegeplätzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 03.09.2009 hat der Rat der Stadt Cuxhaven mit Wirkung vom 01.01.2010 die Tourismusbeitragssatzung (TBS) beschlossen und gleichzeitig die Kurbeitragssatzung (KBS) vom 27. März 2003 außer Kraft gesetzt. Durch die Neuordnung des Kurbeitragswesens werden sich ab dem 01.01.2010 wesentliche Veränderungen ergeben.

Bisher hatten Sie als Betreiber eines Platzes für die Aufstellung von Zelten, Wohnwagen, Wohnmobilen oder Booten Ihre Gäste zum Übernachtungs- und Jahreskurbeitrag anzumelden. Soweit Sie als Kurbeitragseinzugsstelle nicht autorisiert waren, mussten Ihre Gäste den Kurbeitrag selbständig bei einer von der Nordseeheilbad Cuxhaven GmbH autorisierten Kurbeitragseinzugsstelle einzahlen.

Nach den Regelungen der TBS sind ausschließlich die privatrechtlichen Inhaber/Besitzer der auf den von Ihnen bereitgestellten Stell-/Liegeplätzen aufgestellten Wohngelegenheiten verpflichtet, eine Jahreskurkarte zu erwerben.

Für diesen Personenkreis haben Sie als Unterkunftgeber nach § 12 Absatz 2 TBS dafür Sorge zu tragen, dass der Stadtverwaltung jederzeit alle aktuellen Angaben nach § 13 Absatz 2 TBS vorliegen. Die Festsetzung und der Einzug des Jahreskurbeitrags sowie die Ausgabe der Jahreskurkarte werden zukünftig vom Steueramt der Stadt Cuxhaven wahrgenommen.

Familienangehörige, Bekannte, usw., die keinen Rechtsanspruch auf den Dauerstell- / Liegeplatz nachweisen können, unterliegen als Gast des Dauerstell- / Liegeplatzinhabers zukünftig nach § 5 Absatz 1 TBS einem individuellen Übernachtungskurbeitrag, für dessen Einzug und Abführung der Dauerstell- / Liegeplatzinhaber, vergleichbar eines Zweitwohnungsinhabers, eigenständig verpflichtet ist.

Gegenüber sonstigen Platzgästen mit einer Aufenthaltsdauer von bis zu 30 Tagen bleiben Sie auch weiterhin Unterkunftgeber. Diesem Personenkreis haben Sie Kurkarten auszustellen und den Übernachtungskurbeitrag einzuziehen. Daneben haben Sie ein aktuelles und jederzeit kontrollfähiges Gästeverzeichnis in Listenform zu führen und den eingezogenen Kurbeitrag quartalsweise mit der Stadt Cuxhaven abzurechnen.

Nähere Auskünfte zum Verfahren entnehmen Sie bitte in dem beiliegenden Blatt „*Information für Unterkunftgeber über Einzug und Abrechnung des Kurbeitrages*“.

Stadt Cuxhaven
Der Oberbürgermeister